

Geschäftsordnung

GfH-Tagungen – Kostenübernahmeregelung

Stand: 24.5.2017

Hergeleitet aus den dazugehörigen GO und Statuten der GfH

Für folgenden Personenkreis:

GfH-Jahrestagung

Eingeladene Referenten für EDUs / Talk nach 12 / pro & contra-Sessions, die keine GfH-Mitglieder sind;

Syndromtag und TGA

Festredner, eingeladene Referenten / eingeladene Laudatoren, die keine GfH-Mitglieder sind;

werden folgende Kosten übernommen bzw. Vergünstigungen gewährt:

1. Max. eine ÜF im Hotel*). Weitere Nächte müssen selbst gezahlt werden.
2. Reisekosten-Übernahme entsprechend der GfH-Reisekosten-Geschäftsordnung.
3. Eine Einladung entweder zum Speaker's Dinner oder zum Geselligen Abend.
4. Es sind keine Teilnehmergebühren zu entrichten.

*) GfH-Jahrestagung: Für eingeladene Referenten für Symposia / Plenary Sessions / Keynotes werden darüber hinaus alle notwendigen Übernachtungen ggf. für die gesamte Tagung übernommen (evt. zzgl. Sunday-Rule)

Alle anderen Personen müssen die Teilnehmergebühren bezahlen, bekommen keine Reise- und Hotelkosten erstattet.

Zum **Speaker's Dinner** werden folgende Personenkreise eingeladen:

- Vorstandsmitglieder
- Programmkommissionsmitglieder
- Eingeladene Referenten für Symposia/Plenary Sessions/Keynotes
- Ehrengäste (Ehrenmedaillenempfänger (ggf. mit Partner) und Laudator)

Diese Regelung tritt ab 1.1.2018 in Kraft

Verabschiedet durch den GfH-Vorstand am 24.5.2017